

Energiesparmaßnahmen im Zuge der Ukraine-Krise

Frühere Vorlage: -/-

I. Erläuterungen

Die Ukraine-Krise hat die Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Gasimportmengen von russischen Lieferanten nach Deutschland wurden stark reduziert und die Bundesregierung rechnet mit weiteren Reduzierungen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat im Juni 2022 die Alarmstufe im Notfallplan Gas ausgerufen. Die Gasspeicher in Deutschland sind zwar weitestgehend gefüllt, wie lange die Speicher ausreichen, hängt aber im Wesentlichen davon ab, wie warm oder kalt der kommende Winter wird und wie stark Verbraucher bereit sind, Gas einzusparen.

Neben dem prophezeiten Gasmangel sind die Energiepreise stark angestiegen. Die Mehrkosten, die auf Verbraucher zukommen, steigen immer weiter an.

Als Reaktion auf diese Entwicklungen haben einige Städte und Gemeinden bereits in den letzten Wochen Energiesparkonzepte ausgearbeitet und beschlossen. Auch die Gemeinde Seckach muss Maßnahmen ergreifen, um den Energieverbrauch in ihren Gebäuden zu senken und dadurch einem Gasmangel weitestgehend entgegenzusteuern sowie die Energiekosten so niedrig wie möglich zu halten.

Einige Maßnahmen werden von der Bundesregierung bereits durch die Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV), die am 01.09.2022 in Kraft getreten ist, sowie die Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV), die am 01.10.2022 in Kraft tritt, vorgeschrieben. Die Maßnahmen dieser Verordnungen umfassen unter anderem die Absenkung der Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden, das Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen (Treppenhäuser, Flure), das Verbot der Beleuchtung von Gebäuden sowie die Heizungsprüfung und -optimierung.

Weitere Maßnahmenvorschläge wurden den Kommunen beispielsweise von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg und von den kommunalen Landesverbänden zur Verfügung gestellt.

Die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Seckach mit dem höchsten Wärmeenergieverbrauch sind das Hallenbad, die Seckachtalschule sowie das Rathaus. Den größten Stromverbrauch weisen die Straßenbeleuchtung, die Kläranlage, das Hallenbad sowie die Einrichtungen der Wasserversorgung auf.

Die öffentlichen Gebäude im Ortsteil Seckach werden fast ausschließlich mit Gas beheizt. Für den Fall, dass kein Gas mehr zum Heizen vorhanden sein sollte, müssen dort entsprechende Einschränkungen in Kauf genommen werden.

Im Einzelnen wird vorgeschlagen, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Allgemein:

Grundsätzlich wird die Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden gemäß den Vorgaben der Bundesregierung abgesenkt. Im Rathaus wird die Raumtemperatur auf 19° C gesenkt, in Sporthallen auf 16° C und in Schulen wird eine Temperatur von 20° C angestrebt. Die Warmwasserbereitung fürs Händewaschen wird im Rathaus und in den Schulen abgestellt. Außerdem werden jene Heizungsanlagen, die in den letzten Jahren nicht regelmäßig gewartet und neu eingestellt wurden, zurzeit geprüft und ggfs. optimiert. Durch diese Maßnahmen wird den Vorgaben der Bundesregierung Rechnung getragen.

Beim Zuspitzen der Lage wird ein Krisenstab eingerichtet, der regelmäßig die aktuelle Situation bewertet und ggfs. weitere Maßnahmen in die Wege leitet.

Grundsätzlich klärt die Gemeinde Seckach die Bediensteten und Nutzer öffentlicher Gebäude über Energiesparmaßnahmen auf und kontrolliert die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen regelmäßig. Die Nutzer der von den Maßnahmen betroffenen Gebäude werden rechtzeitig über Änderungen informiert.

Kläranlage, Wasserversorgung:

Sowohl die Kläranlage als auch die Einrichtungen der Wasserversorgung können ohne Strom nicht betrieben werden. Senkungen im Stromverbrauch sind also nur durch Optimierungen möglich. Optimierungspotentiale werden untersucht.

Straßenbeleuchtung:

Wie von vielen Kommunen bereits beschlossen (z.B. von der Stadt Buchen), soll der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung auch in der Gemeinde Seckach durch die Reduktion der Schaltzeiten gesenkt werden. Deshalb werden die Straßenlaternen in Seckach und Grobeicholzheim ab dem 01.10.2022 bereits ab 22.00 Uhr statt 23.15 Uhr und in Zimmern ab 23.00 Uhr statt 24.00 Uhr abgeschaltet und in allen Ortsteilen erst um 5.00 Uhr statt 4.30 Uhr wieder eingeschaltet.

Mittel- bis langfristig werden noch vorhandene ineffiziente Leuchtmittel durch energieeffizientere, insektenfreundliche Leuchten ausgetauscht.

Hallenbad:

Das Hallenbad in Seckach ist seit Weihnachten 2021 aufgrund von Personalmangel geschlossen. Weil es immer noch kein Personal für das Hallenbad gibt, das Hallenbad insgesamt den größten Energieverbrauch aufweist und das Bad außerdem mit Gas beheizt wird, bleibt es über den Winter 2022/2023 geschlossen. Unabhängig davon bleibt es das unverrückbare Ziel der Gemeinde Seckach, dass sie ihr Hallenbad baldmöglichst wieder der Öffentlichkeit sowie den Schulen, Gruppen und Vereinen zur Verfügung stellen kann. Unter der Voraussetzung, dass geeignetes Personal gefunden wird, wird die Wiedereröffnung im Frühjahr 2023 angestrebt.

Im Falle eines Gasmangels kann das Hallenbad nicht mehr geheizt werden. Damit es nicht zu Rohrbrüchen kommt, müssten die Wasserleitungen dann entleert werden.

Seckachtalschule:

Generell wird für Unterrichtsräume voraussichtlich eine Mindesttemperatur von 20° C gelten. Außerdem wird die Bereitstellung von warmem Wasser in Handwaschbecken der sanitären Anlagen von Schulgebäuden untersagt sein (§ 7 Abs. 1 EnSikuMaV).

Die Seckachtalschule wird ausschließlich mit Gas beheizt. Im Falle eines Gasmangels kann die Seckachtalschule nicht mehr geheizt werden. Damit es nicht zu Rohrbrüchen kommt, müssten die Wasserleitungen dann entleert werden.

Für den Fall, dass keine Beheizung mehr möglich sein sollte, könnte der Unterricht in Gebäude in Großeicholzheim verlegt werden (beheizt durch Nahwärme). Außerdem kann in Erwägung gezogen werden, die Weihnachtsferien um sogenannte „Energieferien“ zu verlängern. Es wird jedoch angestrebt, den normalen Schulbetrieb so lange und so gut wie möglich aufrechtzuerhalten.

Gemeindekindergarten Großeicholzheim:

In der Konkurrenz verschiedener Regelwerke, nämlich der EnSikuMaV, der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie der Hinweise/ Empfehlungen der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) sowie des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) bleiben die Regelungen der ArbStättV maßgeblich. Demnach muss die Mindesttemperatur in Kitas mindestens 20° C betragen. Für die Warmwasserbereitung sind derzeit keine Einschränkungen zu erwarten.

Hallen:

Die Seckachtalhalle wird ausschließlich mit Gas beheizt. Im Falle eines Gasmangels kann die Seckachtalhalle nicht mehr beheizt werden. Damit es nicht zu Rohrbrüchen kommt, müssten die Wasserleitungen dann entleert werden.

Für den Fall, dass eine Beheizung nicht mehr möglich ist, können die Nutzungen in die Hallen in Großeicholzheim oder Zimmern verlegt werden, die mit Nahwärme bzw. Erdwärme geheizt werden. Alternativ kann Sport im Freien stattfinden. Im Falle einer Verlegung des Schulunterrichts aus der Seckachtalschule nach Großeicholzheim müssten evtl. auch die Nutzungen Schloßgartenhalle nach Zimmern verlegt werden.

Um Energie zu sparen, werden die Hallen nur in den Kernnutzungszeiten beheizt.

Rathaus:

Im Falle eines Gasmangels kann das Rathaus nicht mehr beheizt werden. Damit es nicht zu Rohrbrüchen kommt, müssten die Wasserleitungen dann entleert werden. Die Bediensteten können in diesem Fall Ihre Tätigkeiten mit einigen Einschränkungen im Home-Office weiterführen.

Mittel- bis langfristig soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass alle Bediensteten gleichzeitig uneingeschränkt im Home-Office arbeiten können. Allerdings wird eine Präsenztätigkeit gerade in den Bürgerdiensten wie z.B. Standesamt und Bürgerbüro unverzichtbar bleiben.

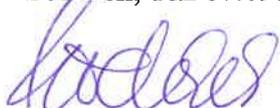
Feuerwehrgerätehäuser:

In den Feuerwehrgerätehäusern stehen unter anderem wasserführende Fahrzeuge. Damit das Wasser in den Fahrzeugen nicht einfriert und die Feuerwehr uneingeschränkt einsatzbereit ist, werden die Fahrzeughallen weiter beheizt (ohne Gas möglich).

II. Beschlussempfehlung

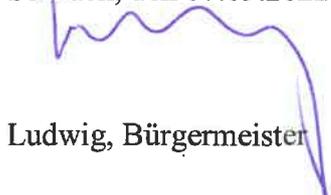
Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Maßnahmenpaket zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Maßnahmen vorzubereiten. Die Reduzierung der Straßenbeleuchtungszeiten wird zum 01.10.2022 realisiert. Über die tatsächliche Umsetzung der anderen Maßnahmen entscheidet die Verwaltung im Benehmen mit dem Krisenstab.

Aufgestellt:
Seckach, den 07.09.2022



Röderer, Rechnungsamt

Gesehen:
Seckach, den 07.09.2022



Ludwig, Bürgermeister